

# Verwaltungsgericht weist Beschwerde ab

Das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau weist die Stimmrechtsbeschwerde in Zusammenhang mit der Volksabstimmung «Neubau eines zentralen Stadthauses, Bau einer Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese» vom 27. November 2016 ab.

Das Verwaltungsgericht kommt zusammenfassend zum Schluss, «dass die Stimmberechtigten über einen Objektkredit für einen Neubau eines zentralen Stadthauses, den Bau einer Tiefgarage

und die Neugestaltung der Festwiese am Standort Bärenplatz/Festwiese für maximal 47.5 Mio. Franken abgestimmt haben. Darüber wurde in der Abstimmungsbotschaft nicht unwahr oder unsachlich orientiert. Auch sei dem Erfordernis der Objektivität genüge getan. Und «eine Irreführung der Stimmberechtigten habe weder in Bezug auf nicht genannte Ausnahmebewilligungen noch hinsichtlich der Auffassung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) stattgefunden», schreibt

das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau. «Die Vorinstanz (kantonales Departement für Inneres und Volkswirtschaft DIV) hat somit zu Recht erkannt, dass die Abstimmungsfreiheit nicht verletzt worden und das Ergebnis der Abstimmung nicht aufzuheben ist. Die Beschwerde ist demnach abzuweisen.»

Das Verwaltungsgericht nimmt unter anderem zur in der Abstimmungsbotschaft festgehaltenen Gebäudelänge und der damit zusammenhängenden Ausnahmebewilligung Stellung. «Ob es

für die Realisierung dieses grossen Projekts letztlich eine oder mehrere Ausnahmebewilligungen bedarf, ist für den Einzelnen bei der Kreditgewährung nicht entscheidend. Eine Täuschung oder Irreführung der Stimmberechtigten in Bezug auf die notwendige Anzahl Ausnahmebewilligungen hat nicht stattgefunden», heisst es im Entscheid. Es könne von einem Unterdrücken wichtiger Elemente oder von einer für die Meinungsbildung bedeutenden Gegebenheit keine Rede sein. IDK

# DAS TRÖSCH in Stiftung überführen

Das Begegnungszentrum DAS TRÖSCH ist eine Erfolgsgeschichte. Damit das Angebot auch kommenden Generationen zur Verfügung steht, möchten die Geschwister Monika Roell und Christof Roell das Angebot im TRÖSCH dauerhaft verankern und das TRÖSCH in eine gemeinnützige Stiftung überführen. Diese soll künftig den Betrieb nach dem jetzigen Konzept weiterführen, entsprechend einer mit der Stadt Kreuzlingen zu schliessenden Vereinbarung. Derzeit führt die Stadt mit den Geschwister Roell entsprechende Gespräche.

Vor knapp vier Jahren öffnete DAS TRÖSCH in Kreuzlingen seine Türen. Das Begegnungszentrum konzipierten und bauten die Geschwister Monika und Christof Roell in Zusammenarbeit mit der Stadt Kreuzlingen auf. Die Liegenschaft selbst stellen die Geschwister Roell kostenlos zur Verfügung, der Betrieb wird vom Departement Gesellschaft geführt und wesentlich von der Stadt Kreuzlingen finanziert.

2019 bewilligte der Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen einen längerfristigen, wiederkehrenden Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum. Grundlage dafür stellten die über zwei

Betriebsjahre erhobenen Kennzahlen dar. Vor allem die hohe Anzahl der durchgeführten Projekte und Mietanfragen zeigten das grosse Bedürfnis nach einem Begegnungszentrum in Kreuzlingen. DAS TRÖSCH deckt diese Nachfrage der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kreuzlingen, der Region, der ansässigen Vereine und verschiedener Interessengruppen ab und entwickelte sich innert kurzer Zeit zu einer Erfolgsgeschichte.

Dieses Angebot wollen die Geschwister Roell nun dauerhaft verankern. Damit das Begegnungszentrum auch kommenden Generationen zur Verfügung steht, die Ideen und die Visionen langfristig weitergetragen und die Angebote erhalten bleiben. Die Geschwister Roell sind deshalb mit der Stadt Kreuzlingen im Gespräch darüber, das Begegnungszentrum in eine gemeinnützige Stiftung einzubringen und den Betrieb nach dem jetzigen Konzept durch die Stiftung weiterzuführen.

DAS TRÖSCH soll auch in Zukunft die Bedürfnisse aller Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger nach Begegnung und Räumlichkeiten abdecken und die Erfolgsgeschichte weiterschreiben. Der Stadtrat wird den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen informieren. IDK



Das Trösch an der Hauptstrasse in Kreuzlingen.

Bild: IDK

## Kreuzlingen hilft: Weiterhin aktiv

Mit Ausbruch der Coronapandemie im Frühjahr 2020, schuf der Stadtrat im Begegnungszentrum DAS TRÖSCH eine Drehscheibe für Personen, die Hilfe benötigen oder anbieten. Seither versorgen freiwillige Helferinnen und Helfer zahlreiche Personen mit Einkäufen oder erledigen Besorgungen. In Anspruch nehmen können das Angebot alle in Kreuzlingen wohnhaften Personen.

Seit dem letzten Frühjahr koordiniert und organisiert das Team «Kreuzlingen hilft» die Einsätze im Begegnungszent-

rum DAS TRÖSCH. Im Verlauf der Pandemie konnte das Angebot dank des bestehenden Netzwerks von freiwilligen Helferinnen und Helfern nahtlos aufrechterhalten werden.

Insbesondere Personen, die zur Risikogruppe zählen, sind auf Hilfe für den Einkauf oder andere Besorgungen angewiesen. Die Einkaufshilfen und die Lieferungen sind dank freiwilligen Helferinnen und Helfern kostenlos. Die Übergabe erfolgt unter Einhaltung der BAG-Schutz- und Hygienemassnahmen und findet ohne Zutritt in die Wohnbereiche statt.

Benötigen Sie Hilfe?: «Kreuzlingen hilft» ist montags bis freitags, 9 bis 11 Uhr, erreichbar. Telefon: 071 677 65 50, E-Mail: kreuzlingen-hilft@kreuzlingen.ch. Möchten Sie helfen?: Je nach Bedarf erledigen Sie pro Monat ein bis zwei Einkäufe für eine bedürftige Person. Wer kann und möchte, darf auch mehreren Personen helfen. Sie erhalten eine Einweisung über den Ablauf und die Aufgaben. Für Fragen oder bei Problemen steht Ihnen eine Ansprechperson zur Seite. Infos per Telefon: 071 677 65 50 oder E-Mail: kreuzlingen-hilft@kreuzlingen.ch

IDK

## Reglement genehmigt

Das Reglement der Geschäftsprüfungskommission wurde revidiert und vom Gemeinderat vergangenen Oktober genehmigt. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird das Reglement per 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt. Mit der Totalrevision des Reglements der Geschäftsprüfungskommission werden die Richtlinien vom 17. Dezember 1989 ersetzt. Die Referendumsfrist ist am 2. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen. Somit tritt das neue Reglement per 1. Februar 2021 in Kraft. IDK

# Rasche und unbürokratische Hilfe

Der Stadtrat erweitert seine Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Ein runder Tisch mit Vertretern diverser Verbände, Vereinen und Parteien bestätigte, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Unsicherheit weiterhin gross ist.

Am 13. Januar lud der Stadtrat Vertreter des Sportnetzes, Kulturdachverband, Gastro Kreuzlingen, Arbeitgeberverband Kreuzlingen und Umgebung, Gewerbeverein Kreuzlingen sowie die Fraktionspräsidenten der politischen Parteien zu einem Gespräch ein. Diesem konstruktiven und positiven Dialog vorausgegangen ist ein offener Brief der Gemeinderäte Christian Brändli und Andreas Hebeisen. Darin forderten sie den Stadtrat auf, Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Coronakrise zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen.

«Das Gespräch zeigte, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Unsicherheit weiterhin gross ist», fasst Stadtpräsident Thomas Niederberger den Austausch zusammen. Deshalb habe der Stadtrat beschlossen, umgehend weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise umzusetzen:

## Zentrale Corona-Anlaufstelle:

Unter der Leitung von Stadtschreiber Michael Stahl nimmt die Stadtkanzlei sämtliche Fragen in Zusammenhang mit Corona entgegen und leitet sie, sofern notwendig, an die zuständigen Stellen weiter. Die Corona-Hotline ist ab Montag, 25. Januar offen, Telefon: 071 677 61 83, E-Mail: corona@kreuzlingen.ch

## Dringlichkeitsantrag für Corona-Fonds:

Der Stadtrat wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 11. März 2021 einen Dringlichkeitsantrag unterbreiten und ersucht das Parlament um einen Nachtragskredit für die Bildung eines Corona-Fonds für Corona-Nothilfemassnahmen.

## Antragsystem für Vereine:

Das bestehende Formular wird überarbeitet, die Vereine werden erneut kontaktiert und die Öffentlichkeit informiert.

## Projekte für Sport- und Kulturvereine und Förderung von Motivationsprojekten:

Der Stadtrat prüft Projekte, in die insbesondere jüngere Mitglieder der Sport- und Kulturvereine miteingebunden werden können, um die Vereinskasse zu stärken. Projektideen von Vereinen für

gezielte Nachwuchsförderung und verstärkte Mitgliederwerbung können auf Antrag finanziell unterstützt werden.

Stadtpräsident Thomas Niederberger betont, dass die Stadt seit Ausbruch der Coronakrise diverse Unterstützung und Hilfsangebote für die Bevölkerung, für das Gewerbe und für die Vereine lanciert habe. In diesem Zusammenhang dankt er allen Helferinnen und Helfern, die professionell oder freiwillig ihre ganze Kraft zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen einsetzen. «Wir sind bald ein Jahr lang mit dieser Krise

beschäftigt. Der Stadtrat ist sich bewusst, wie schwierig die Ungewissheit und Unplanbarkeit zu ertragen ist, und existenzielle Nöte auslösen kann.» Der Stadtrat habe seit Beginn der Krise sein Beziehungsnetz auf Behördenebene und in direktem Kontakt mit der Bevölkerung intensiviert. «Diese Methode hat sich bewährt. Wir können mit diesem Vorgehen zeitnah auf individuelle Probleme eingehen und gemeinsam Lösungen finden», sagt Stadtpräsident Niederberger.

IDK

## Unterstützung seit Frühjahr 2020

Seit Beginn der Coronakrise im Frühjahr 2020 setzte der Stadtrat folgende Massnahmen um:

- Online-Plattform «meinKreuzlingen»
- Bon-Aktion «Dörfs äs bitzeli lokal si?»
- «Kreuzlingen hilft»
- Abgabe Essensgutscheine CHF 17'640.-
- Mietzinsstundung für Gastrobetriebe in städtischen Liegenschaften
- Zusatzbeiträge für Sport- und Kulturvereine
- Aussetzung Inkassomassnahmen, grosszügige Handhabung Stundungsgesuche im Frühjahr bis September
- Zinslose Darlehen: CHF 200'000.- Bodensee-Arena / CHF 25'000.- Handballsportclub / CHF 20'000.- Fussballclub Kreuzlingen (FCK) / CHF 20'000.- Eishockeyclub Kreuzlingen-Konstanz (EHCKK) / CHF 70'000.- Genossenschaft Schwimmbad Hörnli

## Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

### Rechtssetzende Erlasse

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird folgender Erlass publiziert:

- Reglement der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Kreuzlingen: auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt

Der Erlass ist auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen [www.kreuzlingen.ch/Onlineschalter/Reglemente/Verordnungen](http://www.kreuzlingen.ch/Onlineschalter/Reglemente/Verordnungen) zu finden.

Stadtkanzlei Kreuzlingen

### Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2021-0017

Umbau Einfamilienhaus, Erstellen Lärmschutzwand + Pergola,

Remisbergstrasse 38  
Fer Stephen + Rauschenbach  
Karen, Remisbergstrasse 38,  
8280 Kreuzlingen

2021-0018  
Umbau und Nutzungsänderung 3.  
Obergeschoss in Praxis,  
Löwenstrasse 16  
Scholz Heike, Seestrasse 46,  
8598 Bottighofen

Die Pläne liegen vom 26. Januar bis 15. Februar 2021 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Bauverwaltung Kreuzlingen



# Mit Abstand am Besten.

[meinKreuzlingen.ch](http://meinKreuzlingen.ch)

Einkaufen, ohne das Haus zu verlassen?  
**meinKreuzlingen.ch** bietet alles, was das Herz begehrt. Einfach suchen, finden, bestellen und abholen oder liefern lassen. Eine Initiative der Stadt und des Gewerbes Kreuzlingen.